



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 8/2019	14.05.2019	25. Jahrgang
INHALT		Seite
22/2019	Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg 106. Änderung zur Darstellung einer gemischten Bau- und Sonderbaufläche „private Stellplatzanlage“ im Stadtteil Rietberg <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	52
23/2019	Bebauungsplan Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“, 14.Änderung im Stadtteil Rietberg <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	53
24/2019	Internationaler Schüleraustausch	55
25/2019	Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 16.05.2019 <u>hier:</u> Einladung und Tagesordnung	55

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Gütersloh-Rietberg und der Rietberger Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de

**Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg (www.rietberg.de) unter
„Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden**

22/2019

Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg

106. Änderung zur Darstellung einer gemischten Bau- und Sonderbaufläche „private Stellplatzanlage“ im Stadtteil Rietberg

hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3641) in der zurzeit geltenden Fassung wird zum Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg ein 106. Änderungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren soll die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Fläche als gemischte Bau- und Sonderbaufläche „private Stellplatzanlage“ neu dargestellt werden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Rietberg, den 07.05.2019

Andreas Sunder
Bürgermeister

Mit der vorliegenden Planung verfolgt die Stadt Rietberg das Ziel, das Nahversorgungszentrum Westerwieher Straße weiterzuentwickeln und zu stärken. Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 294 angestrebte Erweiterung des bestehenden E-Centers um ein Fachmarktzentrum geht mit einem Verlust an Stellplätzen im Bereich des bestehenden E-Centers einher. Um eine ausreichende Zahl an Kundenstellplätzen im Bereich des bestehenden Marktes/künftigen Nahversorgungszentrums vorhalten zu können, soll direkt gegenüber des E-Centers, ein Mitarbeiterstellplatz ausgewiesen werden.

Weiteres planerisches Ziel der Stadt ist die Schaffung von Baumöglichkeiten im rückwärtigen Bereich. Unter Beachtung des städtebaulichen Umfelds soll hier die bestehende Nachfrage nach Miet- und Eigentumswohnungen zur Deckung des kurz- bis mittelfristigen Wohnraumbedarfs befriedigt werden. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die gut ausgebaute Westerwieher Straße.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

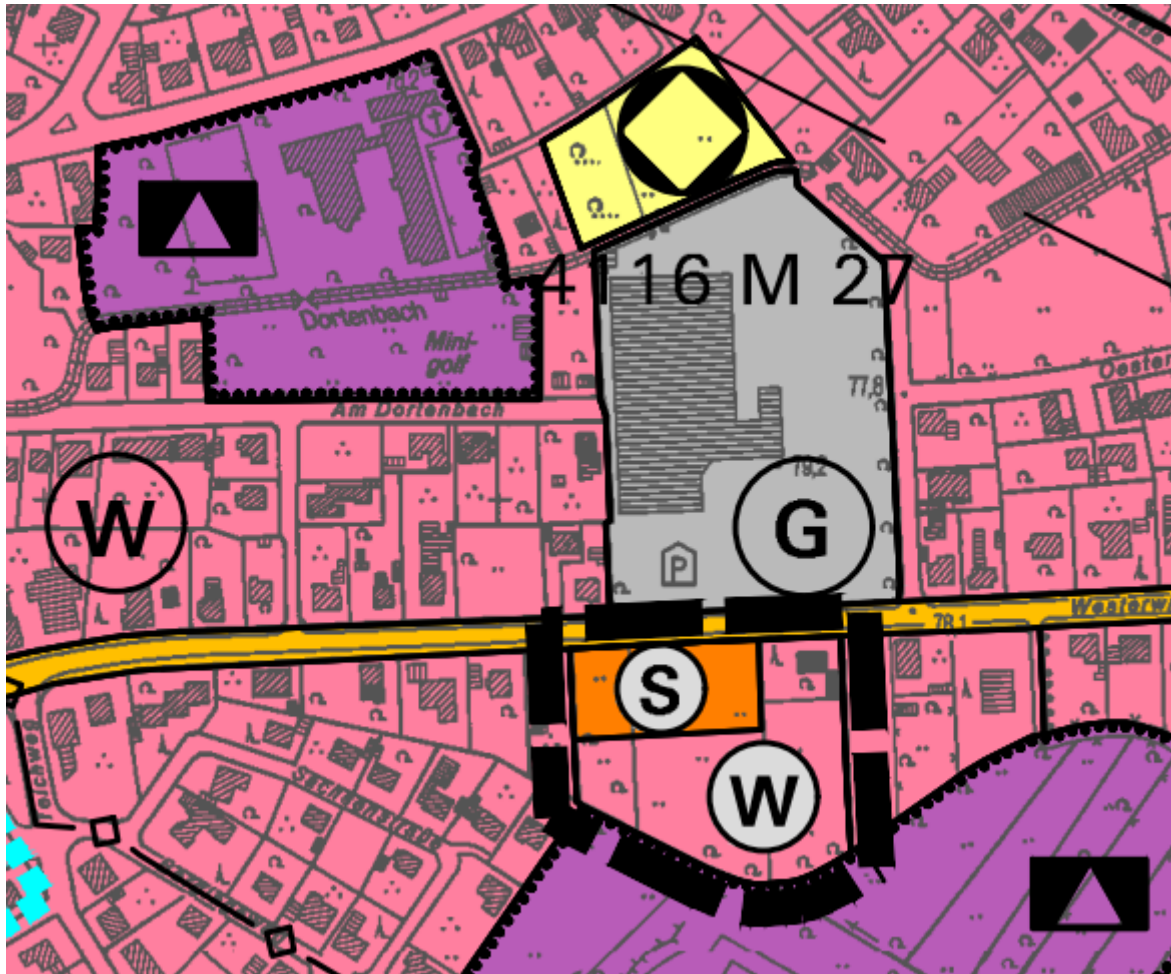
Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3641) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die Ziele und Zwecke der Planung zur 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt. In der Zeit vom 21.05.2019 bis einschl. 21.06.2019 besteht während der Dienststunden

- montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung Stadtentwicklung, Rathausstraße 36, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich wird über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit gegeben, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen. Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rietberg www.rietberg.de in der Rubrik Rathaus-Bebauungsplanung einzusehen.

Rietberg, den 07.05.2019

Andreas Sunder
Bürgermeister



23/2019

Bebauungsplan Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“, 14.Änderung im Stadtteil Rietberg
hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3641) in der zur Zeit geltenden Fassung wird für den im nachstehenden Lageplan kenntlich gemachten Bereich ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Plan erhält die Bezeichnung Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“, 14.Änderung im Stadtteil Rietberg.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Rietberg, den 07.05.2019

Andreas Sunder
 Bürgermeister

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“, 14.Änderung ist erforderlich, da der Geltungsbereich bislang als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist. Im Rahmen der vorliegenden Planung wird der nordwestliche und zentrale Bereich entlang der Westerwieher Straße zukünftig als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Private Stellplatzanlage „Mitarbeiterparkplatz“ festgesetzt. Der südlich bzw. östlich der geplanten Stellplatzanlage gelegene Bereich wird auch weiterhin als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt, gegenüber der Urplanung wird die überbaubare Grundfläche deutlich erweitert.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“, 14.Änderung baut auf der 106.Änderung des Flächennutzungsplanes auf, die im Parallelverfahren durchgeführt wird.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

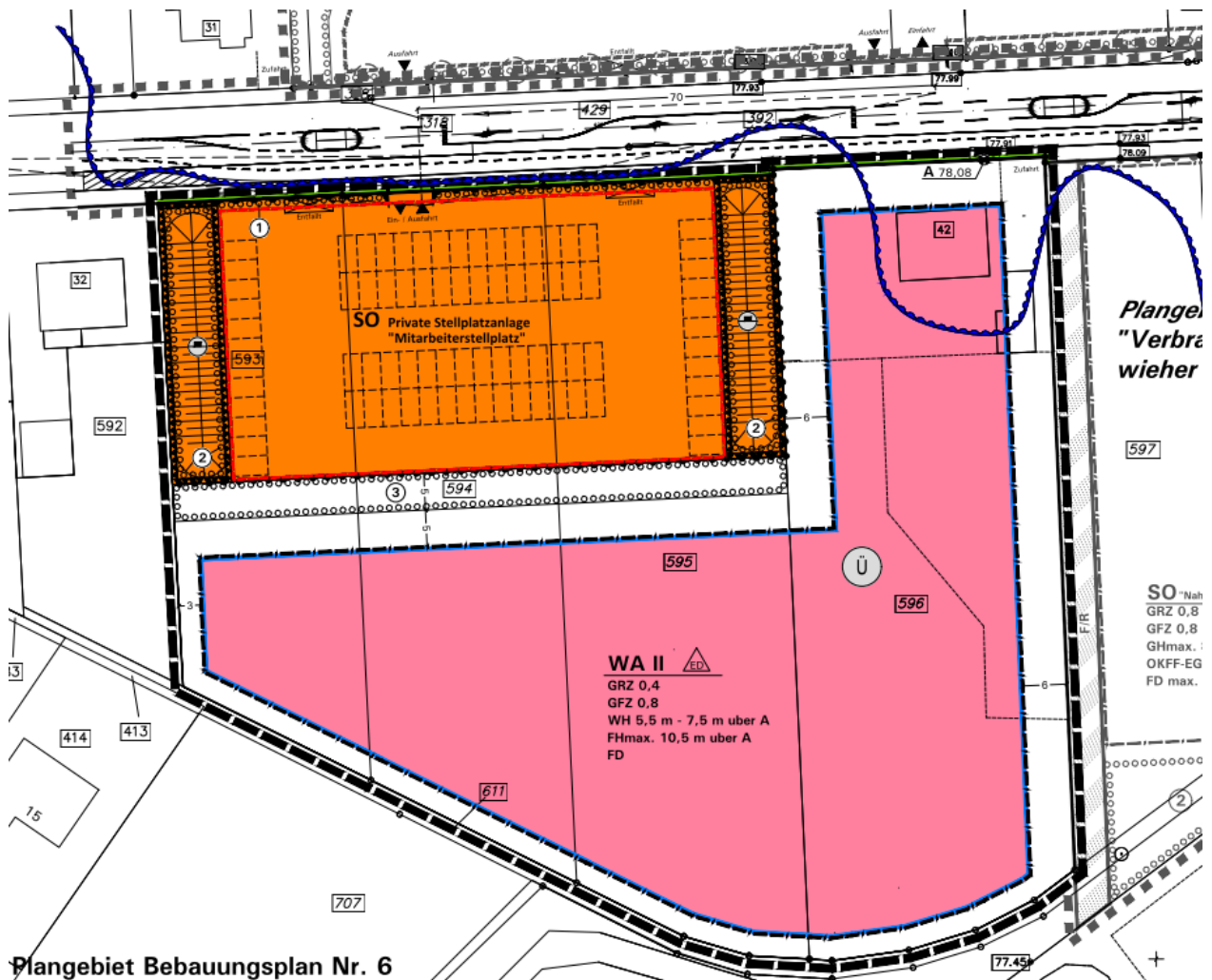
Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2018 (BGBl. I Seite 3641) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“, 14.Änderung im Stadtteil Rietberg im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt. In der Zeit vom 21.05.2019 bis einschl. 21.06.2019 besteht während der Dienststunden

- montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung Stadtentwicklung, Rathausstraße 36, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

Rietberg, den 07.05.2019

Andreas Sunder
Bürgermeister



24/2019

Internationaler Schüleraustausch

Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland!
Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen.
Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

EL Salvador

Familienaufenthalt: 11.09. – 06.12.19

Deutsche Schule San Salvador

16 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16-17 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei:
Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,
schueler@schwaben-international.de
<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

25/2019

Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 16.05.2019

hier: Einladung und Tagesordnung

Am Donnerstag, dem 16.05.2019 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
4. Wahl einer Ortsvorsteherin/eines Ortsvorstehers für den Stadtteil Neuenkirchen
5. Kuratorium der Bürgerstiftung
hier: Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter
6. Nachbesetzung im Umwelt- und Klimaausschuss
7. Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gütersloh, des Kreises Gütersloh und der Stadt Rietberg vom 01.01.2017
8. Finanzangelegenheiten
- 8.1 Bekanntgabe der nichterheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
- 8.2 Genehmigung von erheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
9. Einziehung von Wegeflächen in den Stadtteilen Neuenkirchen und Westerwiehe – Stienhöfer-straße/Zum Sporkfeld - gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW
10. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
11. WLAN-Hotspots im Stadtgebiet Rietberg

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Finanzangelegenheiten
3. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen
4. Vergaben
 - 4.1 Vergabeberichte 2019
 - 4.2 Vergabe des Auftrages zur Einrichtung von Glasfaseranschlüssen für die Internetanbindung des Rietberger Schulzentrums über eine Laufzeit von 5 Jahren
 - 4.3 Auftragsvergabe
 - 4.4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
 - 4.5 Auftragsvergabe: Umgestaltung Kirchplatz + Pfarrgarten Neuenkirchen
5. Grundstücksangelegenheiten
 - 5.1 Abschluss eines Grundstückskaufvertrages im OT Bokel

Andreas Sunder
Bürgermeister